

Verpflichtungserklärung

Nachhaltiger Freiburger Tourismus

Touristische Leistungserbringer, die einen Nachhaltigkeitsnachweis erbringen oder eine anerkannte Weiterbildung absolvieren, erhalten vom Freiburger Tourismusverband (FTV) **einen Förderbeitrag von 35% des Rechnungsbetrags, maximal 5'000 Franken.** Förderberechtigt sind alle Tourismusunternehmen im Kanton Freiburg, die

- Mitglied einer dem FTV angeschlossenen Organisation sind, und
- **sich für drei Jahre im Nachhaltigkeitsprogramm Swisstainable** der Tourismusbranche engagieren, auf einer der drei Stufen I – committed, II – engaged und III – leading. Den jährlichen Mitgliederbeitrag übernimmt der FTV im ersten Jahr vollständig, ab dem zweiten Jahr zur Hälfte.

Unternehmen, die die Förderung in Anspruch nehmen möchten, unterzeichnen die folgende Verpflichtungserklärung:

Firmenname:

Vor- und Nachname der verantwortlichen Person:

Postadresse:

PLZ und Ort:

E-Mail-Adresse

Bankverbindung

IBAN:

Name der Bank:

Erbrachter Nachweis oder absolvierte Weiterbildung:

- ☐ Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung verpflichtet sich das Unternehmen, nachhaltige Praktiken zu entwickeln und diese dauerhaft im Betrieb zu verankern, für einen Freiburger Tourismus, der umweltverträglich, sozial inklusiv ist und lokale Wertschöpfung fördert.
- ☐ Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung verpflichtet sich das Unternehmen, am Nachhaltigkeitsprogramm Swisstainable teilzunehmen.

Mit der Unterzeichnung bestätigt das Unternehmen, die genannten Fördervoraussetzungen zu erfüllen. Die Fördersumme wird in zwei Tranchen ausbezahlt: Die erste Zahlung (50 %) erfolgt nach Einreichung der Nachweisrechnung, und die zweite und abschliessende Zahlung nach Erhalt des Labels bzw. nach Abschluss der Weiterbildung. Die Förderung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Fondsmittel und gilt ausschliesslich für Massnahmen, die zwischen dem 1. Januar 2025 und dem 31. Dezember 2027 begonnen wurden.

Unterschrift des Unternehmens:

Ort und Datum:

Unterschrift des FTV:

Ort und Datum: